

Autor	Beitrag
anta 07.11.2009 09:47	Auf zur nächsten Runde http://www.newsclick.de/index.jsp/menuid/2044/artid/11222332
gmg 07.11.2009 16:10	Erledigt. :respekt: Grüße
gmg 07.11.2009 16:50	Zitat on: Die Machenschaften könnten nicht nur strafrechtliche Folgen haben: Es ist denkbar, dass die Spielhallen geschlossen werden. „Wenn die Ermittlungsergebnisse vorliegen, wird über gewerberechtliche Konsequenzen entschieden“, sagt Stadtsprecherin Elke Wichmann. Zitat off Was für ein interessanter Gedanke ! Zitat aus: Zitat on Nach und nach überprüften fünf Techniker der Herstellerfirma die Spielautomaten – „bei 31 Geräten in sieben Spielhallen besteht der dringende Verdacht der Manipulation“, sagt Polizeisprecher Sven-Marco Claus. Zitat off Mit Technikern der Herstellerfirma ! Grüße

Autor	Beitrag
<p>rosebud 07.11.2009 18:00</p>	<p>quote----- Original von gmg Zitat on: Die Machenschaften könnten nicht nur strafrechtliche Folgen haben: Es ist denkbar, dass die Spielhallen geschlossen werden. „Wenn die Ermittlungsergebnisse vorliegen, wird über gewerberechtliche Konsequenzen entschieden“, sagt Stadtsprecherin Elke Wichmann. Zitat off</p> <p>Was für ein interessanter Gedanke !</p> <p>Zitat aus:</p> <p>Zitat on Nach und nach überprüften fünf Techniker der Herstellerfirma die Spielautomaten – „bei 31 Geräten in sieben Spielhallen besteht der dringende Verdacht der Manipulation“, sagt Polizeisprecher Sven-Marco Claus. Zitat off</p> <p>Mit Technikern der Herstellerfirma !</p> <p>Grüße -----</p> <p>hi,</p> <p>ich denke man sollte abwarten, was dabei rauskommt. U.U. wirst du und die zuständige Gemeinde/Ordnungsamt ja auch zu Schadenersatzleistungen an die betroffenen Automatenaufsteller herangezogen, falls sich herausstellt, dass die Geräte in Ordnung waren oder lediglich ein "Sparprogramm" aufgespielt hatten. In diesem Fall ist die SPVO nämlich nicht :D verletzt worden.</p> <p>Lediglich "Löwen" hat dann eventuell Ansprüche gegen seine Kunden :D</p> <p>grüsse</p>
<p>gmg 07.11.2009 18:07</p>	<p>...und Löwen ist ja mit dabei.... :wink:</p> <p>Erfreulich fand ich aus der Eingangsmeldung: „Warnungen über mögliche Manipulation an den fraglichen Novoline-Geräten beim Spiel ‚Joker’s Wild‘ habe ich schon im Oktober in einem Gewerberechtsforum gelesen.“ Zitat off</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
rosebud 07.11.2009 18:51	[quote]Original von gmg ...und Löwen ist ja mit dabei.... :wink: hi, "Loewen" legt sich doch nicht mit seinen Kunden an :D. grüsse

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> Carlo 07.11.2009 19:23 </p>	<p data-bbox="352 181 1485 414"> quote----- Original von „Wolfsburger Nachrichten“ „Die Ermittlungen gipfelten gestern in der Untersuchung von 100 Automaten durch fünf Fachleute der Herstellerfirma Löwen-Entertainment in Bingen. Die Experten lasen die Computer in den Automaten aus, suchten nach manipulierter Software. Diese kann nach Angaben von Claus die Ausschüttung so verringern, dass sich der Gewinn des Spielhallenbetreibers bis auf das Zweieinhalbfache steigern kann.“ ----- </p> <p data-bbox="352 517 1485 584"> Man lese und staune: „ der Gewinn des Spielhallenbetreibers bis auf das Zweieinhalbfache steigern kann“ </p> <p data-bbox="352 618 1485 651"> Und wo soll nun der „Computerbetrug und unerlaubten Glückspiel“ zu erkennen sein? </p> <p data-bbox="352 685 1485 853"> In § 12 der SpielV heißt es doch: „(2) Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät a) Gewinne in solcher Höhe ausgezahlt werden, dass bei langfristiger Betrachtung kein höherer Betrag als 33 Euro je Stunde als Kasseneinhalt verbleibt,“ </p> <p data-bbox="352 887 1485 987"> In § 13 der SpielV heißt es doch: 3. Die Summe der Verluste (Einsätze abzüglich Gewinne) darf im Verlauf einer Stunde 80 Euro nicht übersteigen </p> <p data-bbox="352 1021 1485 1189"> Mir liegen Zahlen von Spielhallenbetreiber (die nicht ihre Geräte selbst herstellen(!)) vor, die einen nachgewiesenen Kasseneinhalt je Stunde und Geräte von durchschnittlich 7,80 EUR haben! Das 2,5 fache von 7,80 EUR ist 19,50 EUR, also wurden die 33 EUR je Stunde laut § 12 SpielV und erst Recht die 80 Euro laut § 13 der SpielV nicht annähernd erreicht oder gar überschritten!! </p> <p data-bbox="352 1267 1485 1368"> quote----- Original von „Wolfsburger Nachrichten“ „Im Visier der Ermittler waren mit Computersoftware manipulierte Automaten.“ ----- </p> <p data-bbox="352 1491 1485 1559"> Man lese und staune: „ mit Computersoftware manipulierte Automaten“ </p> <p data-bbox="352 1592 1485 1794"> In § 13 der SpielV heißt es doch: „(1) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt darf die Bauart eines Geldspielgerätes nur zulassen, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind: 9. Das Spielgerät und seine Komponenten müssen der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein.“ </p> <p data-bbox="352 1872 1485 1973"> Man lese und staune: „ nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein“ </p> <p data-bbox="352 2007 1485 2107"> Kennen die Gerätehersteller nicht „den Stand der Technik“ oder wurde die offenkundige Veränderbarkeit der Spielgerät und seine Komponenten nicht von der für die Zulassung solcher Glücksspielgeräte verantwortlichen PTB nicht erkannt? </p>

Autor	Beitrag
	<p>Wo liegt jetzt das wahre Problem? Warum werden – ob in NRW oder jetzt in Wolfsburg – nur die Spielhallen der örtlichen Aufsteller kontrolliert. Warum werden nicht die Großspielhallen der Gerätehersteller kontrolliert? Sind deren Einstellungsmöglichkeiten der Auszahlquoten etwa zu gut getarnt und für die Ordnungsbehörden nicht erkennbar?</p> <p>Ich vermute, die Gerätehersteller wollen mit solchen inszenierten Beschlagnahmungsaktionen ihr Monopol der von ihnen frei wählbaren Auszahlquoten sichern.</p> <p>Wären die Geräte so gebaut, wie es der § 13 (1) Nr. 9. vorgibt, dann wäre keine Veränderung der Gerätesoftware möglich, weder für die Gerätehersteller welche gleichzeitig Großspielhallen betreiben noch für den örtlichen Spielhallenbetreiber.</p> <p>Wie ist eine Veränderung der Software überhaupt ohne dem technischen Wissen eines Geräteherstellers möglich?</p>
<p>jasper 07.11.2009 20:48</p>	<p>quote----- Original von Carlo</p> <p>Wären die Geräte so gebaut, wie es der § 13 (1) Nr. 9. vorgibt, dann wäre keine Veränderung der Gerätesoftware möglich, weder für die Gerätehersteller welche gleichzeitig Großspielhallen betreiben noch für den örtlichen Spielhallenbetreiber.</p> <p>[color=red]Wie ist eine Veränderung der Software überhaupt ohne dem technischen Wissen eines Geräteherstellers möglich[color=red]? -----</p> <p>Gute Frage :respekt::danke:</p> <p>Statt: Großrazzia in Spielhallen</p> <p>wäre wohl Razzia in Großspielhalle interessanter gewesen.</p> <p>Aber bitte nicht deren Personal als Gutachter einsetzen :D</p>
<p>rosebud 07.11.2009 21:18</p>	<p>Statt: Großrazzia in Spielhallen</p> <p>wäre wohl Razzia in Großspielhalle interessanter gewesen.</p> <p>Aber bitte nicht deren Personal als Gutachter einsetzen :D[/quote]</p> <p>hi,</p> <p>"Loewen" legt sich erst recht nicht mit seinen GROSSKUNDEN = GRO?SPIELHALLEN AN :D.</p> <p>grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 08.11.2009 06:41</p>	<p>Gruß an alle,</p> <p>wenn irgend jemand weiß, wie die Aktion rechtlich begründet wurde, - damit meine ich die einzelnen Tatbestandsmerkmale der vorgeworfenen Straftaten z.B. http://www.netzwelt.de/forum/lexikon/3-verbraucherschutz-allgemeines/3-computerbetrug-263a-stgb.html - bitte gerne auch per PN an mich.</p> <p>Ist denn auch irgendwo veröffentlicht worden, wie hoch die ausgelieferte, voreingestellte Ausschüttungsquote war und wie hoch diese bei den beschlagnahmten GSG war?</p> <p>Hallo gmg,</p> <p>was soll denn erledigt bedeuten?</p> <p>Wurde die Bauartzulassung nun zurück gezogen, weil wieder demonstriert wurde, dass dieses GSG nicht gegen Veränderungen gesichert gebaut wurde.</p> <p>Gruß Meike</p> <p>P.S.: Beim Googlen hatte ich nun den Artikel in der WAZ dazu gefunden http://www.waz-online.de/Wolfsburg/Wolfsburg/Uebersicht/Razzia-in-36-Spielhallen-Automaten-manipuliert</p> <p>Den Satz des Polizeisprechers verstehe ich nicht, kann mir den jmd. erklären: "Die Geräte waren mit Hilfe von Computern so verändert, dass deutlich geringere Gewinne ausgezahlt wurden. Die Schadenshöhe, die den Spielern entstand, ist völlig unklar."</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 177 174">jasper</p> <p data-bbox="92 176 325 206">08.11.2009 07:35</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 212 587 241">Original von Carlo</p> <p data-bbox="352 280 1514 347">Man lese und staune: „ der Gewinn des Spielhallenbetreibers bis auf das Zweieinhalbfache steigern kann“</p> <p data-bbox="352 383 1469 412">Und wo soll nun der „Computerbetrug und unerlaubten Glückspiel“ zu erkennen sein?</p> <p data-bbox="352 448 1465 616">In § 12 der SpielV heißt es doch: „(2) Der Antragsteller hat mit dem Antrag eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass bei dem von ihm zur Prüfung eingereichten Geldspielgerät a) Gewinne in solcher Höhe ausgezahlt werden, dass bei langfristiger Betrachtung kein höherer Betrag als 33 Euro je Stunde als Kassensinhalt verbleibt,“</p> <p data-bbox="352 651 1481 750">In § 13 der SpielV heißt es doch: 3. Die Summe der Verluste (Einsätze abzüglich Gewinne) darf im Verlauf einer Stunde 80 Euro nicht übersteigen</p> <p data-bbox="352 786 1461 954">Mir liegen Zahlen von Spielhallenbetreiber (die nicht ihre Geräte selbst herstellen(!)) vor, die einen nachgewiesenen Kassensinhalt je Stunde und Geräte von durchschnittlich 7,80 EUR haben! Das 2,5 fache von 7,80 EUR ist 19,50 EUR, also wurden die 33 EUR je Stunde laut § 12 SpielV und erst Recht die 80 Euro laut § 13 der SpielV nicht annähernd erreicht oder gar überschritten!!</p> <p data-bbox="352 990 1369 1057">Original von „Wolfsburger Nachrichten“ „Im Visier der Ermittler waren mit Computersoftware manipulierte Automaten.“ -----</p> <p data-bbox="352 1160 1042 1227">Man lese und staune: „ mit Computersoftware manipulierte Automaten“</p> <p data-bbox="352 1263 1485 1462">In § 13 der SpielV heißt es doch: „(1) Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt darf die Bauart eines Geldspielgerätes nur zulassen, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind: 9. Das Spielgerät und seine Komponenten müssen der Funktion entsprechend nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein.“</p> <p data-bbox="352 1498 1465 1597">Man lese und staune: „ nach Maßgabe des Standes der Technik zuverlässig und gegen Veränderungen gesichert gebaut sein“</p> <p data-bbox="352 1632 1497 1731">Kennen die Gerätehersteller nicht „den Stand der Technik“ oder wurde die offenkundige Veränderbarkeit der Spielgerät und seine Komponenten nicht von der für die Zulassung solcher Glücksspielgeräte verantwortlichen PTB nicht erkannt?</p> <p data-bbox="352 1767 1493 1935">Wo liegt jetzt das wahre Problem? Warum werden – ob in NRW oder jetzt in Wolfsburg – nur die Spielhallen der örtlichen Aufsteller kontrolliert. Warum werden nicht die Großspielhallen der Gerätehersteller kontrolliert? Sind deren Einstellungsmöglichkeiten der Auszahlquoten etwa zu gut getarnt und für die Ordnungsbehörden nicht erkennbar?</p> <p data-bbox="352 1971 1469 2069">Ich vermute, die Gerätehersteller wollen mit solchen inszenierten Beschlagnahmungsaktionen ihr Monopol der von ihnen frei wählbaren Auszahlquoten sichern.</p> <p data-bbox="352 2105 1394 2134">Wären die Geräte so gebaut, wie es der § 13 (1) Nr. 9. vorgibt, dann wäre keine</p>

Autor	Beitrag
	<p>Veränderung der Gerätesoftware möglich, weder für die Gerätehersteller welche gleichzeitig Großspielhallen betreiben noch für den örtlichen Spielhallenbetreiber.</p> <p>Wie ist eine Veränderung der Software überhaupt ohne dem technischen Wissen eines Geräteherstellers möglich?</p> <p>Hallo Carlo, da bin ich völlig Deiner Meinung!</p> <p>quote----- Original von Meike</p> <p>Ist denn auch irgendwo veröffentlicht worden, wie hoch die ausgelieferte, voreingestellte Ausschüttungsquote war und wie hoch diese bei den beschlagnahmten GSG war?</p> <p>Wurde die Bauartzulassung nun zurück gezogen, weil wieder demonstriert wurde, dass dieses GSG nicht gegen Veränderungen gesichert gebaut wurde? -----</p> <p>Hallo Meike, Deine Fragen sollten erst zweifelsfrei beantwortet werden, bevor hier z.B. gmg erklärt, "erledigt"!</p> <p>Hallo gmg, Du siehst, nichts ist erledigt!</p> <p>Die "vorgeworfenen Straftaten" werden sich als Witz herausstellen und die Einsatzkräfte werden sich auch hier missbraucht vorkommen!</p> <p>Die Tatbestandsmerkmale der Täuschung lt. § 263a StGB dürfte bereits dadurch erfüllt sein, weil die Gerätehersteller als direkte Mitbewerber der Automatenaufsteller keine Auskunft über die "voreingestellte Ausschüttungsquote" erteilen und damit beim Glücksspiel einen maßgeblichen Wettbewerbsvorteil haben!</p>

Autor	Beitrag
<p>RudiCartell 08.11.2009 09:21</p>	<p>Für mich sind dass Marktbereinigungstendenzen mit Hilfe der Staatsmacht wo der der die Sache anzeigt (und den Grundstein um die Straftat möglich zu machen, selber gesetzt hat) auch gleich zum unabhängigen Gutachter der "technischen Tatsachen" ernannt wird. Sehr ähnlich bei den MP3-Downloads unserer Kiddies wo die Musikindustrie die kostenlosen Gutachten schreibt und die Beschlagnahme faktisch leitet.</p> <p>Um das Geld für den Polizeieinsatz zu sparen sollte man konsequent sein und den Herstellern gleich die Durchsuchungsvollmacht nach Eigenermessen erteilen.</p> <p>Der Vorfall eventueller Manipulationen (wenn sie sich denn bestätigen) an sich will ich nicht besönnigen, aber die Strafverfolgungsbehörden sollten doch ein höheres Maß an Sensibilität haben, um eine unabhängige Ermittlung mit ungefärbten Ergebnissen zu erreichen.</p> <p>So bestimmt nicht!</p> <p>Gruss vom Rudi</p> <p>.</p>
<p>dieter116 08.11.2009 11:20</p>	<p>Durch Hinweise von Spielern ?</p> <p>Hatte Löwen nicht mal gesagt, sie würden selbst ermitteln ?</p> <p>Der Vorgang ieht doch fast so aus, als hätte Löwen diese Aktion von sich aus angeschoben ?</p>
<p>jasper 08.11.2009 17:19</p>	<p>quote----- Original von rosebud [quote]Original von gmg ...und Löwen ist ja mit dabei.... :wink:</p> <p>hi,</p> <p>"Loewen" legt sich doch nicht mit seinen Kunden an :D.</p> <p>grüsse -----</p> <p>und erst Recht nicht mit sich selbst: :D</p> <p>http://www.novomatic.com/de/extra_games/extra-games_entertainment_gmbh_1</p>

Autor	Beitrag
rosebud 08.11.2009 19:06	<p>hi,</p> <p>das mit der 2,5 fachen Kasse ist völlig normal - habe sogar bei gleichem Einsatz schon die bis zu 5-fache kasse und mehr gehabt.</p> <p>Das hängt lt. den Spezialisten von Löwen nämlich vom " SPIELVERHALTEN" der Spieler und der " AUSLASTUNG" des Gerätes ab.</p> <p>:D :D :D</p> <p>ERGO: Die AQ ist kein Indiz für Schummelei !</p> <p>grüße</p>
sunrise 09.11.2009 02:46	<p>Hallo,</p> <p>Christian Aras (LÖWEN) von „Absurdistan“ und „Manipulations- Fakes“</p> <p>:wut: es grüßt sunrise</p>
alfi1950 09.11.2009 11:13	<p>quote----- Original von rosebud hi, das mit der 2,5 fachen Kasse ist völlig normal - habe sogar bei gleichem Einsatz schon die bis zu 5-fache kasse und mehr gehabt.</p> <p>Das hängt lt. den Spezialisten von Löwen nämlich vom " SPIELVERHALTEN" der Spieler und der " AUSLASTUNG" des Gerätes ab.</p> <p>:D :D :D</p> <p>ERGO: Die AQ ist kein Indiz für Schummelei !</p> <p>grüße -----</p> <p>Das hängt lt. den Spezialisten von Löwen nämlich vom " SPIELVERHALTEN" der Spieler und der " AUSLASTUNG" des Gerätes ab.</p> <p>Und ein wenig sicherlich auch von der "Dongle-Version"! :wut: Und gerade der Dongle ist kein Bestandteil der PTB-Zulassung, oder irre ich mich da?</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Wilde Irene 09.11.2009 12:56</p>	<p data-bbox="352 145 1437 179">Egal ob vor ein paar Wochen oder jetzt in WOB, dass Ganze ist eine Lachnummer!</p> <p data-bbox="352 215 1501 280">Der Grundstein einer Rechtssprechung für manipulierte Glücksspielgeräte wurde bereits durch das GAUSELMANN- Verfahren gelegt:</p> <p data-bbox="352 315 1474 517">Wenn man nur von 100000 werksmäßig manipulierten Geräten ausgeht und GAUSELMANN 6.500 EUR für eine Verfahrenseinstellung laut § 153a StPO bezahlen musste, dann sind für 31 manipulierte Geräte, welche sich laut SpielV gar nicht hätten verändern lassen dürfen und trotzdem von der PTB zugelassen wurden, für eine Verfahrenseinstellung laut § 153a StPO insgesamt nur 2,02 EUR an eine gemeinnützige Einrichtung zu bezahlen!</p> <p data-bbox="352 584 887 618">http://dejure.org/gesetze/StPO/153a.html</p> <p data-bbox="352 685 1449 750">Die dort in WOB erwischt wurden sollten sich keinen Kopf über eine evtl. Bestrafung machen.</p> <p data-bbox="352 786 1142 851">Das Verfahren wird sicherlich gem. § 153 a StPO eingestellt: § 153a</p> <p data-bbox="352 887 1513 1088">(1) Mit Zustimmung des für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gerichts und des Beschuldigten kann die Staatsanwaltschaft bei einem Vergehen vorläufig von der Erhebung der öffentlichen Klage absehen und zugleich dem Beschuldigten Auflagen und Weisungen erteilen, wenn diese geeignet sind, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen, und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht. Als Auflagen oder Weisungen kommen insbesondere in Betracht,</p> <ol data-bbox="352 1088 1477 1458" style="list-style-type: none"> 1. zur Wiedergutmachung des durch die Tat verursachten Schadens eine bestimmte Leistung zu erbringen, 2. einen Geldbetrag zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung oder der Staatskasse zu zahlen, 3. sonst gemeinnützige Leistungen zu erbringen, 4. Unterhaltspflichten in einer bestimmten Höhe nachzukommen, 5. sich ernsthaft zu bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich) und dabei seine Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wieder gut zu machen oder deren Wiedergutmachung zu erstreben, oder 6. an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 des Straßenverkehrsgesetzes teilzunehmen. <p data-bbox="352 1494 818 1527">Siehe auch im Fall GAUSELMANN:</p> <p data-bbox="352 1563 1449 1765">"Bei der vorgenommenen Sachbehandlung (Einstellung gem. § 153 a StPO) wurde insbesondere beachtet, dass die festgestellten Abweichungen zu den Prüfrichtlinien der PTB nach der am 01.01.2006 geltenden neuen Spielverordnung kein Verstoß gegen gesetzliche Normen darstellt." An die Staatskasse war ein Geldbetrag (keine Geldbuße!) von 5.000,00 EURO und an eine soziale Einrichtung ein Geldbetrag von 1.500,00 EURO gezahlt worden."</p> <p data-bbox="352 1800 1241 1865">Siehe Presseportal GAUSELMANN: http://www.presseportal.de/pm/13139/1247084/gauselmann_gruppe</p> <p data-bbox="352 1933 1422 1998">Mein TIPP an die "Manipulierer", nehmt euch den Anwalt von GAUSELMANN und alles ist gut!</p>

Autor	Beitrag
rosebud 09.11.2009 20:27	<p data-bbox="347 143 1474 248">Original von Wilde Irene Egal ob vor ein paar Wochen oder jetzt in WOB, dass Ganze ist eine [blink]Lachnummer!</p> <p data-bbox="347 282 1474 349">Der Grundstein einer Rechtsprechung für manipulierte Glücksspielgeräte wurde bereits durch das GAUSELMANN- Verfahren gelegt:</p> <p data-bbox="347 450 1474 517">Mein TIPP an die "Manipulierer", nehmt euch den Anwalt von GAUSELMANN und alles ist gut![/quote</p> <p data-bbox="347 584 384 618">hi,</p> <p data-bbox="347 651 1114 685">arbeitet dieser Anwalt denn auch für LOEWEN - Kunden ?</p> <p data-bbox="347 719 440 752">grüsse</p>

Autor	Beitrag
<p>dieter116 10.11.2009 05:19</p>	<p>quote----- Original von Meike Gruß an alle,</p> <p>wenn irgend jemand weiß, wie die Aktion rechtlich begründet wurde, - damit meine ich die einzelnen Tatbestandsmerkmale der vorgeworfenen Straftaten z.B. http://www.netzwelt.de/forum/lexikon/3-verbraucherschutz-allgemeines/3-computerbetrug-263a-stgb.html - bitte gerne auch per PN an mich.</p> <p>-----</p> <p>Die 'rechtliche Begründung' besteht darin, dass Löwen , laut Mietvertrag, jederzeit Zugang zu den Geräten zu gewähren ist.</p> <p>Polizei war dabei, um der Sache den nötigen ' Nachdruck ' zu verleihen, falls sich jemand weigert. Und natürlich um die Sicherstellungen/ Beschlagnahmen durchzuführen, falls die Löwertechner was finden.</p> <p>Es wurde auch damit argumentiert, dass die veränderten Platten Möglichkeiten zur Steuerverkürzung bieten sollen.</p> <p>Ob das so ist, werden die ' Löwen - Gutachter' wohl bald festgestellt haben.</p> <p>Aktuell deshalb, weil diese Veränderungen (absichtlich schreibe ich nicht Manipulationen, da das irgendwie schon Strafbarkeit suggeriert) nicht mehr durch einen veränderten Gewinnplan zu erkennen sind.</p> <p>Da ich glaube, noch nicht weiss, dass bei diesen aktuellen Platten , so wie bei den Vorgängern, die zugelassene Software nicht verändert wurde, stellt sich auch hier die Frage, ob die SpVO überhaupt verletzt wurde.</p> <p>Wenn die Software der Zulassung entspricht und Möglichkeiten zur Steuerverkürzung vorhanden sein sollten, würde das natürlich auch bedeuten, dass der Stelleraufsteller auch diese Möglichkeiten hat.</p> <p>Wie ich gehört habe, stand Löwen schon kurz vor Entzug der Zulassung, deshalb diese ganzen Aktionen in letzter Zeit.</p>
<p>Meike 10.11.2009 18:43</p>	<p>Hallo Dieter,</p> <p>war das eine Antwort "wie Du es Dir gedacht hast" oder wurde so etwas tatsächlich vor Ort erklärt?</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>dieter116 10.11.2009 19:25</p>	<p>Dies:</p> <p>Die 'rechtliche Begründung' besteht darin, dass Löwen , laut Mietvertrag, jederzeit Zugang zu den Geräten zu gewähren ist.</p> <p>Polizei war dabei, um der Sache den nötigen ' Nachdruck ' zu verleihen, falls sich jemand weigert. Und natürlich um die Sicherstellungen/ Beschlagnahmen durchzuführen, falls die Löwertechner was finden.</p> <p>Es wurde auch damit argumentiert, dass die veränderten Platten Möglichkeiten zur Steuerverkürzung bieten sollen.</p> <p>Dies wurde einem Geschäftsführer eines Automatenunternehmers so erklärt. Bei dieser Firma wurde übrigens nichts Nachteiliges gefunden.</p>
<p>haudimal 10.11.2009 21:22</p>	<p>quote----- Original von dieter116 Dies:</p> <p>Die 'rechtliche Begründung' besteht darin, dass Löwen , laut Mietvertrag, jederzeit Zugang zu den Geräten zu gewähren ist.</p> <p>Polizei war dabei, um der Sache den nötigen ' Nachdruck ' zu verleihen, falls sich jemand weigert. Und natürlich um die Sicherstellungen/ Beschlagnahmen durchzuführen, falls die Löwertechner was finden.</p> <p>Es wurde auch damit argumentiert, dass die veränderten Platten Möglichkeiten zur Steuerverkürzung bieten sollen.</p> <p>Dies wurde einem Geschäftsführer eines Automatenunternehmers so erklärt. Bei dieser Firma wurde übrigens nichts Nachteiliges gefunden. -----</p> <p>Will mich ja hier nicht allzuweit aus dem Fenster lehnen, da hat es hier User die sich besser auskennen, aber alleine der schlanke Satz in einem Mietvertrag dürfte nicht ausreichend sein, damit Löwen jederzeit zur Not mit Polizeigewalt eine Spielhalle nach belieben betreten und an den Geräten rumfummeln kann.....</p> <p>Aber evtl. ist für manche mehr möglich als man sich so vorzustellen vermag.</p>
<p>Meike 11.11.2009 05:22</p>	<p>Hallo Dieter,</p> <p>das kann ich mir nicht vorstellen.</p> <p>Dein Bekannter sollte nochmal auf diesen etwas eigenwillig zusammengetackerten Zettel schauen. Für das Ausfüllen dieser Zettel gibt es klare Spielregeln.</p> <p>http://www.burhoff.de/insert/?/veroeff/aufsatz/ps-98-14.htm</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
dieter116 13.11.2009 05:04	<p>Den sehe ich leider diesen Monat nicht mehr. Erhatte auch nichts von einem Durchsuchungsbeschluss gesagt. Er hatte anfangs den Technikern / beamten Gesagt, sie können sich die Geräte rohug ansehen, er habe nichts zu verbergen. Es wurde dort auch nichts gefunden.</p> <p>Mal sehen, ob ich mehr von denen efahre, bei denen ein Gerät beschlagnahmt wurde. Da es sich aber nicht um Kleinaufsteller handelt , geht das nicht so einfach.</p>
Schadulke 28.10.2010 09:18	<p>Hallo,</p> <p>was für ein dubioser Fall:</p> <p>Vorgestern gab es eine Razzia in einer Spielhalle in Karlsruhe - allerdings mit falschen Polizisten! Drei Männer sind bewaffnet und mit Sturmhauben vermummt gegen 23.30 Uhr in die Spielhalle rein, waren mit grünen T-Shirts mit der Aufschrift "Polizei" und Schutzwesten mit der Aufschrift "Bundespolizei" bekleidet, trugen dunkle Cargohosen mit Beintaschen, schwarze Lederschuhe sowie schwarze Lederhandschuhe. Einer der Männer hat erklärt, dass es sich um eine Razzia handele. Die Täter haben dann alle anwesenden Personen gefesselt und durchsucht. Irgendwann sind die Männer geflüchtet, ohne irgendetwas mitzunehmen Die richtige Polizei tappt allrdings immer noch im Dunkeln, was das Ganze sollte. Einen wirklichen Ermittlungsansatz gibt es nämlich nicht.</p> <p>http://www.rheinpfalz.de/cgi-bin/cms2/cms.pl?cmd=showMsg&tpl=rhpMsg_thickbox.html&path=/rhp/lokal/kai&id=6970100</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>
prochnau 31.10.2010 13:25	<p>Die Hintergründe für die "Razzia" würden mich aber auch mal interessieren. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich da einfach ein paar Leute einen Scherz erlaubt haben. Dafür war das nicht nur zu viel Aufwand, sondern immerhin auch eine Straftat, die man nicht "einfach so" aus Jux und Dollerei mal eben begeht. Ich könnte mir eher vorstellen, dass das im Zusammenhang mit Schutzgeldeintreibungen zusammenhängt. Das ist in diesem Bereich schließlich keine Seltenheit und würde die Geldbeutel der Betroffenen sicherlich zukünftig lockern.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: